

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Präambel und Leitbild

Das Leichtathletik Team Regensburg e.V. (LTR) sieht sich in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sportlichen Entwicklung zu begleiten und zu bestärken. Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – hat für uns höchste Priorität.

Wir fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit und des gegenseitigen Respekts. Kinder und Jugendliche sollen in unserem Verein lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir unterstützen sie dabei, übergriffiges Verhalten sowie die Ausnutzung von Macht zu erkennen und abzuwehren.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (dsj) sowie des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und bildet die Grundlage für ein sicheres Sportumfeld in unserem Verein.

2. Rechtliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Bundeskinderschutzgesetz: Träger der Jugendhilfe müssen sicherstellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden
- Ehrenkodex des DOSB und der dsj zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Schutzkonzept des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt
- Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

3. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Dazu gehören:

- Grenzverletzungen (z.B. abfällige Bemerkungen, unangemessene Berührungen)
- Sexualisierte Übergriffe (z.B. sexualisierte Kommentare, anzügliche Blicke)
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

4. Qualifizierung und Verpflichtung der Übungsleiter

4.1 Ehrenkodex

Alle Übungsleiter, Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, unterschreiben den Ehrenkodex des DOSB/der dsj. Mit dieser Selbstverpflichtung bekennen sie sich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und verpflichten sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72a SGB VIII legen alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für:

- Alle Übungsleiter und Trainer
- Vorstandsmitglieder mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Weitere Personen mit regelmäßigem, intensivem Kontakt zu Minderjährigen

Verfahren:

- Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt
- Für ehrenamtlich Tätige ist die Beantragung auf Grundlage von § 72a SGB VIII kostenfrei
- Die zuständige Person des Vereins sichtet das Führungszeugnis zur Einsicht
- Vermerkt wird: Datum der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses sowie die Bestätigung, dass keine Eintragungen im Sinne von § 72a SGB VIII vorliegen
- Die Dokumentation erfolgt in einer Wiedervorlageliste unter Beachtung des Datenschutzes
- Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre erneuert

Für Personen, die bereits vor Inkrafttreten dieses Schutzkonzepts tätig waren, wird das erweiterte Führungszeugnis nachträglich eingeholt. Bei Vorliegen eines Tätigkeitsausschlusses gemäß § 72a SGB VIII darf die Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

5. Prävention und Kultur der Aufmerksamkeit

5.1 Sensibilisierung und Fortbildung

Der Verein fördert aktiv das Bewusstsein für Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt:

- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen für Übungsleiter, Trainer und Vorstand zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Thematisierung des Kinderschutzes bei der Einstellung neuer Mitarbeiter
- Information der Eltern über das Schutzkonzept des Vereins
- Altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten

5.2 Verhaltensregeln

Wir vermeiden Zweideutigkeiten im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen. Alle Übungsleiter und Betreuer sind verpflichtet, transparente und respektvolle Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen zu pflegen. Dazu gehört:

- Transparenz: Training findet in offenen, einsehbaren Räumen statt
- Respekt vor persönlichen Grenzen und Intimsphäre
- Angemessene Nähe-Distanz-Regelung
- Verzicht auf abwertende, sexualisierte oder diskriminierende Sprache
- Klare Kommunikation bei notwendigen Hilfestellungen (z.B. bei Technikkorrekturen)

6. Intervention und Beschwerdemanagement

6.1 Vertrauensperson und Meldewege

Der Verein hat eine unabhängige Vertrauensperson benannt, die bei Verdachtsfällen, Hinweisen oder Vorfällen kontaktiert werden kann:

Vertrauensperson: Frau Kristina Stockbauer

E-Mail: kristina.stockbauer@web.de

Die Vertrauensperson behandelt alle Hinweise und Meldungen vertraulich und leitet geeignete Maßnahmen ein. Alle Gespräche unterliegen dem Datenschutz.

6.2 Wer kann sich melden?

Mit dem Verdacht oder Hinweis auf ein Fehlverhalten kann sich jederzeit an die Vertrauensperson wenden:

- Übungsleiter und Trainer
- Vorstandsmitglieder
- Elternteile und Angehörige
- Kinder und Jugendliche selbst
- Jede andere Person

Auch Übungsleiter und Vorstandsmitglieder stehen als Erstansprechpartner zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, die an sie herangetragenen Hinweise ernst zu nehmen und umgehend an die Vertrauensperson weiterzugeben.

6.3 Umgang mit Grenzverletzungen

Der Verein benennt und stoppt eventuelle Grenzverletzungen durch andere – ob Vereinsmitglied oder nicht – sobald wir ihrer gewahr werden. Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder übergriffigem Verhalten.

6.4 Intervention bei Verdachtsfällen

Bei der Klärung von Vorfällen geht die Vertrauensperson wie folgt vor:

- Dokumentation des Verdachts und aller relevanten Informationen
- Einschätzung der Situation unter Hinzuziehung externer Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzbund, spezialisierte Beratungsstellen, Beratungsangebot des DLV)
- Information der betroffenen Personen und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten
- Schutzmaßnahmen für Betroffene (z.B. räumliche Trennung, Suspendierung der verdächtigen Person)
- Bei Vorliegen eines belastbaren Anfangsverdachts: Erstattung einer Anzeige gegen die verdächtige Person. Davon kann nur auf ausdrücklichen Wunsch der geschädigten Person und in Kombination mit dem übereinstimmenden Rat zweier voneinander unabhängiger Fachberatungsstellen abgesehen werden

6.5 Suspendierung und Konsequenzen

Bei Verdachtsfällen gegen Übungsleiter, Trainer oder Vorstandsmitglieder ruhen deren Tätigkeiten im Verein bis zur Klärung des Sachverhalts und bis sie vom Verdacht entlastet wurden. Bestätigt sich der Verdacht, werden die Tätigkeiten beendet und gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte eingeleitet.

7. Externe Beratungsstellen und Unterstützung

Zur Unterstützung bei der Prävention und Intervention stehen folgende externe Stellen zur Verfügung:

- Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)
- Landesverband Bayern – Ansprechpersonen für Kinderschutz
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) – Ortsverband Regensburg
- Wildwasser Regensburg e.V. – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Polizeiliche Beratungsstellen und Jugendämter

8. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Das Schutzkonzept des Leichtathletik Team Regensburg e.V. ist öffentlich zugänglich und wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht. Eltern, Mitglieder und Interessierte werden aktiv über unsere Präventionsarbeit und die Kontaktmöglichkeiten zur Vertrauensperson informiert.

In den Trainingsräumen und an anderen geeigneten Stellen werden Informationsmaterialien und Plakate zum Kinderschutz ausgehängt, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Thema sensibilisieren.

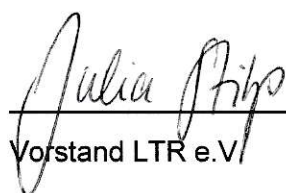
9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) überprüft und an aktuelle Entwicklungen, neue Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Feedback von Übungsleitern, Eltern, Kindern und Jugendlichen wird aktiv eingeholt und in die Weiterentwicklung einbezogen.

10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Leichtathletik Team Regensburg e.V. beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Regensburg, den 22.01.2026


Vorstand LTR e.V.

